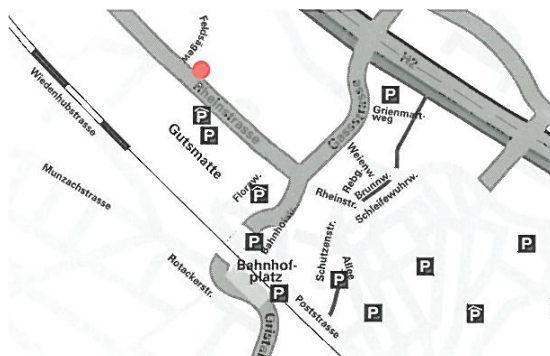




Evelina Cereghetti

**DAS BÜRO DES
OMBUDSMAN IST
AUS DEM GANZEN
KANTON GUT
ERREICHBAR.**

Wer sich telefonisch anmeldet, bekommt einen Besprechungstermin und kann sich lange Wartezeiten ersparen.

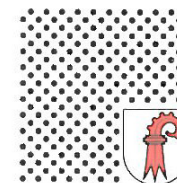


Josy Lachat

**WAS SIE TUN
SOLLTEN, BEVOR SIE
ZUM OMBUDSMAN
GEHEN.**

Der Ombudsman hat keine Kompetenz, Entscheide aufzuheben oder zu ändern. Die Rechtsmittelfristen laufen im üblichen Rahmen weiter. Ergreifen Sie deshalb z.B. bei Steuerproblemen rechtzeitig die üblichen Rechtsmittel wie Einsprache oder Beschwerde.

Wenn Sie unsicher sind, ob der Ombudsman die richtige Adresse für Ihr Anliegen ist, rufen Sie ungeniert an. Wir werden Ihnen gerne weiterhelfen.



**OMBUDSMAN
BASELLAND**

**DER OMBUDSMAN
IST EINE UNABHÄNGIGE
VERTRAUENSPERSON
FÜR DIE GANZE
BEVÖLKERUNG.**

Der Ombudsman wird vom Kantonsparlament (Landrat) gewählt. Als unabhängiger Vermittler steht er der Bevölkerung bei Streitigkeiten mit Behörden, Verwaltungen von Kanton und Gemeinden sowie mit Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, unentgeltlich zur Verfügung.



Ombudsman Franz Bloch

**DER OMBUDSMAN
UNTERSUCHT,
BERÄT, SCHLICHTET
UND VERMITTELT.**

Der Ombudsman hört sich alle Hilfesuchenden persönlich an. Weil die Anwendung von Vorschriften manchmal sehr kompliziert ist, versucht er, den Sachverhalt im beratenden Gespräch einfach und klar darzustellen. Er nimmt die Beschwerden entgegen und untersucht ohne Vorurteile, ob die Amts- und Dienststellen rechtmässig, korrekt und zweckmässig gehandelt haben. Durch seine Vermittlung will er eine Lösung der Konflikte erreichen. Es steht aber nicht in seiner Macht, Vorschriften und Entscheide aufzuheben und abzuändern.

**DER OMBUDSMAN
DARF ALLES WISSEN,
ABER NICHTS
WEITERSAGEN.**

Behörden und Institutionen sind dem Ombudsman gegenüber zu uneingeschränkter Auskunft verpflichtet. Im Rahmen seiner Aufgabe kann er – ohne Rücksicht auf die Geheimhaltungspflicht – alle Verwaltungsakten einsehen. Der Ombudsman selber untersteht ähnlich wie ein Arzt der Schweigepflicht. Beschwerden und schriftliche Unterlagen leitet er nur im Einverständnis mit den Hilfesuchenden weiter.

**AN DEN OMBUDSMAN
DÜRFEN SICH ALLE
LEUTE WENDEN, ABER
NICHT MIT PRIVATEN
STREITIGKEITEN.**

Alle Personen, die ein Problem haben, das in seinen Aufgabenbereich fällt, haben das Recht, Beschwerden an den Ombudsman zu richten. Oft lassen sich unangenehme Folgen vermeiden, wenn der Ombudsman bei Schwierigkeiten mit Behörden, Verwaltungen und Institutionen frühzeitig um Rat gefragt wird.

Für private Streitigkeiten, beispielsweise zwischen Mieter und Vermieter, ist der Ombudsman nicht zuständig. Er erteilt in solchen Angelegenheiten auch keine Rechtsauskünfte.



**OMBUDSMAN
BASELSTADT
4410 LIESTAL**

Franz Bloch, lic. iur.
Ombudsman
Rheinstrasse 28
4410 Liestal
Telefon 061 552 62 91
franz.bloch@omb.bl.ch